



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Frau Katja Rathje-Hoffmann (Vorsitzende)  
Postfach 7121  
24171 Kiel

NUR PER E-MAIL: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1737

Leitung  
Koordinierungsstelle  
Schuldnerberatung  
in Schleswig-Holstein

Sibylle Schwenk  
Tel.: 04331 - 593-249  
E-Mail: [s.schwenk@schuldnerberatung-sh.de](mailto:s.schwenk@schuldnerberatung-sh.de)

03.07.2023

## Stellungnahme

### zu den Anträgen

#### **„Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten“**

(Antrag der Fraktionen von SSW und SPD) – Drucksache 20/781 (neu)

**„Kinderarmut wirksam bekämpfen“** (Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Drucksache 20/875

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

sehr geehrte Abgeordnete,

die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung bedankt sich für die Möglichkeit, zu den beiden oben genannten Anträgen Stellung nehmen zu können.

Die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung besteht seit 2003 und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSJFSIG) trägerübergreifend für alle nach § 305 Insolvenzordnung (InsO) anerkannten und vom MSJFSIG geförderten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein gibt es 36 staatlich anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die verbindliche Qualitätsstandards erfüllen und den Hilfe suchenden Menschen die Gewähr für eine unabhängige und qualifizierte Beratung bieten.

Zunächst begrüßen wir, dass sich die Regierungskoalition sowie die Oppositionsparteien mit Ausnahme der FDP in den oben genannten Anträgen klar zu dem Thema Kinderarmut positionieren und deren Bekämpfung bzw. Beendigung einfordern.



Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass das Thema Kinderarmut bereits im ersten **Landesarmutsbericht** aus dem Jahr 1999 als vordringlich zu lösendes Problem bezeichnet wurde. Darin wurde die „Infantilisierung der Armut“ nachdrücklich beschrieben und die Zahlen in ein Lebenslagenkonzept eingebettet. Diese Herangehensweise war damals deutschlandweit vorbildlich und lieferte belastbare Zahlen.

Aufgrund dieses Berichts wurde ein Gutachten zur Situation überschuldeter Privathaushalte erstellt, das die Ergebnisse des Landesarmutsberichts hinsichtlich der Überschuldung von Familien bestätigte. Bericht und Gutachten haben zur Einrichtung der **Koordinierungsstelle Schuldnerberatung** geführt, die bis heute einen Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Schuldenprävention hat.

Zudem sind alle Schuldnerberatungsstellen im Land aufgefordert, Präventionsveranstaltungen insbesondere mit jungen Menschen durchzuführen.

Wir verstehen die **Schuldnerberatung** und Schuldenprävention aus unserer fachlichen Perspektive **als Armutsbekämpfung**.

Nach 24 Jahren müssen wir aber feststellen, dass die im Jahr 1999 beschriebenen **Probleme immer noch dieselben** sind. Aktuelle Studien kommen zu keinen anderen Aussagen als frühere (Überblick im Factsheet „Kinder- und Jugendarmut in 2023“ der Bertelsmann Stiftung).

Armut von Kindern und Jugendlichen ist seit Jahren ein ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland. 20,8 % der Kinder bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren (**2,8 Mio.**) wuchsen 2021 in Deutschland in Armut auf. Damit sind Kinder die Altersgruppe, die am zweithäufigsten von Armut betroffen ist.

Für zwei Drittel ist das Leben in Armut ein Dauerzustand, d.h. sie leben mindestens fünf Jahre durchgehend oder wiederkehrend in Armut.

Über alle Bundesländer hinweg haben Paarfamilien mit drei und mehr Kindern ein fast dreimal so hohes Armutsrisiko wie Paarfamilien mit zwei Kindern. Besonders schwierig ist die Lage für Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern: Über 86 % dieser Familien sind auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Armut hat **Folgen für die gesamte Gesellschaft**, nicht nur mit Blick auf die betroffenen Menschen oder die Kosten für das Sozialsystem, sondern auch auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität der Demokratie.

## **Schlaglichter aus der Schuldnerberatung**

Wir erleben die direkten Folgen von Kinderarmut auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unmittelbar in der Beratung von überschuldeten Familien.

Vgl. zum Folgenden auch den Schuldenreport 2022 für Schleswig-Holstein auf unserer Webseite [www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldenreport-schleswig-holstein-2022-hintergrundinfos.html](http://www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldenreport-schleswig-holstein-2022-hintergrundinfos.html).

Durch ihre **existenzgefährdenden finanziellen Probleme** kommt es in den von Armut betroffenen Familien zu Stress und in der Folge oft zu schwerwiegenden sozialen, psychischen oder physischen Problemen. In einer Befragung haben sich die Ratsuchenden in ihrer Situation als handlungsunfähig, hoffnungslos und resigniert beschrieben (siehe [www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldnerberatung-wirkt-klientinnen-befragung-in-s-h.html](http://www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldnerberatung-wirkt-klientinnen-befragung-in-s-h.html)). In diesen Familien wachsen Kinder auf und erleben in nahezu allen Lebensbereichen **Einschränkungen** aufgrund der Armut – mit Folgen für das



ganze Leben. Armut bestimmt auch ihr Selbstbild. So trauen sich Kinder, die in Armut aufwachsen, in Bezug auf den angestrebten Bildungsabschluss weniger zu.

**Kinder und ihre Familien, die in der Grundsicherung leben, leben in Armut.** Ihr Leben ist durch finanzielle Engpässe, Mangel und Verzicht bestimmt. Aus unserer eigenen Befragung von Klient\*innen wissen wir, wie arme Familien von Stigmatisierung und Ausgrenzung betroffen sind und sich für ihre Situation schämen. Die Schwelle, sich in der Schuldnerberatung Hilfe zu holen, ist hoch, weil Scham und Angst vor der Zukunft die Familien lähmen.

Die wenigen Leistungserhöhungen der vergangenen Zeit wurden von der Inflation aufgezehrt, die Regelsätze reichen nicht aus, die Kinder gut zu ernähren oder sie bedarfsgerecht mit allen notwendigen Gütern des täglichen Lebens zu versorgen und ihre gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen.

**Die Berechnung des Regelbedarfs** nicht nur von Kindern wird von wissenschaftlicher Seite seit vielen Jahren als ungenügend und auch vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahre 2010 deutlich kritisiert (siehe dazu unten).

**Kinderarmut ist Familienarmut** und häufig die Folge von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung der Eltern. Lohnarmut führt zu Kinderarmut und mündet in Altersarmut. Kinder und Jugendliche, die in armen Verhältnissen aufwachsen, können sich nicht selbst aus ihrer Situation befreien. 40 % der Klient\*innen der Schuldnerberatung haben weniger als 900 € im Monat zum Leben. Dieser Wert liegt sowohl weit unter der Armutsgefährdungsschwelle als auch unter der Pfändungsfreigrenze.

In einem Drittel der überschuldeten Haushalte, die eine Schuldnerberatung aufsuchen, leben Kinder. Bei knapp 60 % der **alleinerziehenden Klientinnen** mit einem Kind beträgt das monatliche Nettoeinkommen weniger als 1.300 €.

Betrachtet man die Situation der Alleinerziehenden in **Schleswig-Holstein**, so gelten 38 % der **Alleinerziehenden** als arm oder von Armut bedroht und sind entsprechend häufiger auf Sozialleistungen angewiesen. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern stellen zwar nur 23 % der Gesamtfamilien dar, bilden aber 52 % der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II ab.

Alleinerziehende Frauen gehen häufiger einer Beschäftigung nach als andere Mütter und arbeiten öfter in Vollzeit. Dennoch können sie keine gesicherte Existenz für sich selbst und ihre Kinder aufbauen. Gleichzeitig fehlen bezahlbare, zuverlässige und wohnortnahe ganztägige Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder.

Die alleinerziehenden weiblichen Ratsuchenden der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein wendeten im Jahr 2021 45 % ihres Netto-Haushaltseinkommens für **Wohnkosten** auf. Die Wohnungen sind häufig unsaniert, und es müssen ungleich höhere Nebenkosten geleistet werden. Liegt die Wohnkostenbelastung bei mehr als 40 %, gelten Haushalte als überlastet.

Mehr als ein Viertel der Alleinerziehenden und deren Kinder lebten 2021 in zu kleinen überbelegten Wohnungen. Diese **schlechten Wohnverhältnisse** haben sich besonders während der Corona-Pandemie nachteilig ausgewirkt. Häufig standen z.B. weder ein Rückzugsort zum Lernen noch ein internetfähiger PC und Drucker für das Homeschooling zur Verfügung.

Familien, die **trotz Arbeit** an oder unter der Armutsschwelle leben, stoßen angesichts der explodierenden Kosten in allen Lebensbereichen an ihre Grenzen.

In keinem anderen Industrieland hängt der **Bildungserfolg** von Kindern so stark von der **sozialen Herkunft** ab, wie in Deutschland. Die regelmäßigen PISA-Studien der OECD und viele andere Untersuchungen belegen das seit vielen Jahren. Das bedeutet, dass Kinder, die in Armut aufwachsen,



durch ihre instabilen Bildungs- und Berufswege sehr viel schlechtere Möglichkeiten haben, sich als Erwachsene von Armut zu befreien.

Arme Kinder und Jugendliche haben häufiger **gesundheitliche Probleme**, die Familien aber nicht das Geld für Medikamente oder therapeutische Angebote.

Die **Corona**-Pandemie und die seit einem Jahr anhaltende hohe **Inflation** mit in Teilen extremen Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Energie oder Mieten hat diese multiplen Problemlagen noch weiter verschärft. Insbesondere Familien mit geringem Einkommen sind schon lange an ihren finanziellen Grenzen angekommen.

Die Ursachen und dramatischen Folgen von Kinderarmut wurden in den vergangenen Jahren hinreichend beschrieben, weiterer Forschung bedarf es aus unserer Sicht nicht. Vielmehr müssen endlich die Fakten ernstgenommen werden und eine wirksame Strategie gegen Kinderarmut auf den Weg gebracht werden.

### **Kinderarmut ist ein Entwicklungsrisiko! Kindergrundsicherung jetzt!**

Alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben ein Recht auf gute Bildung, Teilhabe und Gesundheit. Wir können es nicht zulassen, dass Millionen Kinder in ihrer Entwicklung gehemmt und auf Dauer ausgegrenzt werden. Das ist gesellschaftlich unbestritten. Und es ist nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen sinnvoll, in eine gute materielle Absicherung aller Kinder zu investieren. Denn sonst können Kinder weder voll am sozialen Leben teilhaben noch zukünftig dem Arbeitsmarkt in notwendigem Maße zur Verfügung stehen. Unsere Gesellschaft kann es sich aus moralischen und ökonomischen Gründen nicht leisten, diese Ressourcen ungenutzt zu lassen.

Beide Anträge zur Kinderarmut sprechen sich in unterschiedlicher Klarheit für eine Kindergrundsicherung aus. Diese ist auch aus unserer Sicht zwingend notwendig. Sie muss aber so ausgestaltet sein, dass sie mehr ist als eine reine Bündelung von Leistungen, sondern dem **Existenzminimum** eines Kindes gerecht wird, wie es das Bundesverfassungsgericht schon im Jahre 2010 gefordert hat: „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Ihr Bedarf, der zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums gedeckt werden muss, hat sich an kindlichen Entwicklungsphasen auszurichten und an dem, was für die Persönlichkeitsentfaltung eines Kindes erforderlich ist“ (BVerfG, Urteil vom 09.02.2010 – 1BvL 1/09).

Das Bundesverfassungsgericht schließt sich der Kritik aus der Wissenschaft an der **Art der Berechnung des Regelbedarfes** im SGB II an. Die Datenbasis für die Berechnung des Regelbedarfs ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Kritisiert wird, dass die EVS die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend erfasst und berücksichtigt. Durch die Festlegung von Referenzhaushalten im untersten Einkommensbereich orientiert sich die EVS daran, was Familien in diesem Bereich ausgeben können, aber nicht daran, was für Kinder und Jugendliche heute zu einem „normalen“ bzw. durchschnittlichen Aufwachsen dazugehört. Im Ergebnis führt dies zu einer Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug, vor allem im Bereich Bildung und Teilhabe.

Derzeit kommt es durch verschiedene gesetzliche Regelungen und Schnittstellen zu **unterschiedlichen Höhen** des kindlichen Existenzminimums im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Dies führt dazu, dass das kindliche Existenzminimum nicht für alle Kinder auch tatsächlich gedeckt ist. Daher muss als erster grundlegender Schritt das kindliche soziokulturelle Existenzminimum im Hinblick auf die Frage, was ein Kind wirklich braucht, realitäts- und bedarfsgerecht ermittelt werden. Das neu



ermittelte kindliche Existenzminimum muss auch den Bedarf für Bildung und Teilhabe einschließen, wenn dieser pauschalierbar ist und soll durch ein Modell der Kindergrundsicherung für alle Kinder gewährleistet werden. Die Ampel-Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung einer Kindergrundsicherung sowie die Neudefinition des kindlichen Existenzminimums vereinbart.

Das Bündnis Kindergrundsicherung, in dem maßgebliche Verbände und wissenschaftlichen Institutionen zusammenarbeiten, fordert seit 2009 eine grundlegende Reform der Kinder- und Familienförderung hin zu einer Kindergrundsicherung und hat ein umfassendes Konzept dazu vorgelegt (<https://kinderarmut-hat-folgen.de/>).

Der Vorschlag des Bündnisses lautet, künftig alle Kinder mit einer Kindergrundsicherung in Höhe von 746 Euro monatlich abzusichern. Damit soll der grundlegende Bedarf, den Kinder für ihre Entwicklung benötigen und den das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden. Die Höhe der Kindergrundsicherung orientiert sich dabei am aktuellen soziokulturellen Existenzminimum und soll stetig an die Inflationsrate angepasst werden.

Zudem soll die Kindergrundsicherung **mit der Ausbildungsförderung verzahnt** werden. Das BAföG in der gegenwärtigen Form erreicht zunehmend weniger Studierende und muss aus unserer Sicht elternunabhängig gestaltet werden.

Dieses Vorhaben bedeutet eine große Reform, mutiges Vorgehen und das Zusammenwirken aller politischer und gesellschaftlicher Akteure.

Die Kindergrundsicherung wird sich daran messen lassen müssen, ob sie in der Leistungshöhe das soziokulturelle Existenzminimum der Kinder tatsächlich abdeckt, die armen Menschen wirklich erreicht und niedrigschwellig beantragt werden kann. Erst dann wird sie Kinder und Jugendliche wirksam vor Armut schützen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sibylle Schwenk  
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung  
in Schleswig-Holstein